



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschlirf nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis einschließlich 2019 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2020 wird aktuell von der der Revision Fulda geprüft.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das Ist 2022 und die Sollwerte 2023 – 2026 sind den Tabellen und Texten der Kommentierung zu entnehmen.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzhaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzhaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



2. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

Erträge

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Erlöse und Kosten

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt



4. Überblick zur Haushaltslage

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich positiv. Für das Haushaltsjahr 2023 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 9.125.424 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2022 entspricht dies einer Erhöhung von 828.125 €.

Die Mehrerträge für die Verbesserung der ordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und dem Anteil der Zuweisungen für den Anteil der Einkommenssteuer.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr als kritisch dar. Zwar kann ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, doch beinhaltet dieser weitestgehend nur die Pflichtaufgaben der Gemeinde und ein paar freiwillige Leistungen die für das soziale Zusammenleben der Einwohner*innen wichtig sind. Die Aufwandspositionen mussten auf ein Minimum reduziert werden.

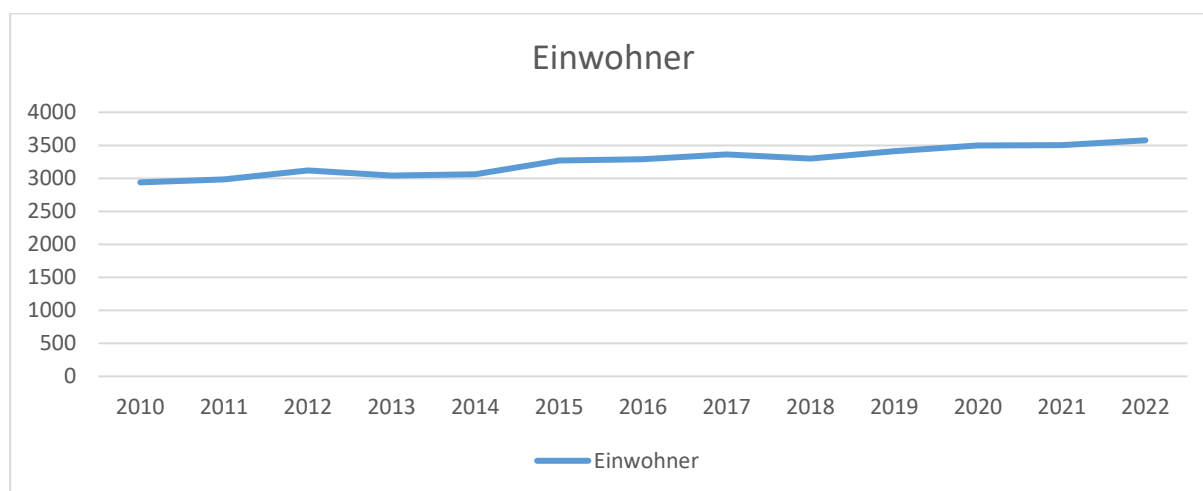
Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt (für Vorjahre) aktuelle Jahr Bestandsstatistik HW der Gemeinde

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bad Salzschlirf in den vergangenen Jahren einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnen konnte. Dies liegt u. a. an dem erfolgreich vermarkteten Baugebiet Rhönblick. Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an neuen Bauplätzen, wird das Baugebiet um weitere Plätze erschlossen. Es sollen rund 22-25 Bauplätze geschaffen werden. Dies würde einen weiter zunehmenden Anstieg der Bevölkerung bedeuten. In Bezug auf die Erträge der Gemeinde wirkt sich dies positiv aus, da neue Bauplätze mehr Steuereinnahmen bedeuten. Im Gegenzug werden aber auch die Aufwendungen steigen. Bei dem Zuzug von Familien werden mehr Kindergartenplätze benötigt, was ggf. zu einer zusätzlichen Schaffung von Kindertagesplätzen führen kann. Im Gesamtblick auf die Entwicklung der Bevölkerung ist zu sagen, dass sich der Zuzug von jungen Familien positiv auf den Ort, der bisher eine eher ältere Altersstruktur aufweist, auswirkt.

1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

1.1. Gesamtergebnishaushalt

Aufwendungen	Planansatz 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
ordentliche Erträge	8.297.299	9.125.424	8.959.127	9.013.864	9.015.271
ordentliche Aufwendungen	7.781.730	8.562.896	8.477.179	8.571.054	8.623.214
Verwaltungsergebnis	515.569	562.528	481.948	442.810	392.214
Finanzerträge	23.750	26.250	26.250	26.250	26.250
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	104.990	102.693	96.525	90.000	86.576
Finanzergebnis	-81.240	-76.443	-70.275	-63.750	-60.326
Ordentliches Ergebnis	434.329	485.751	407.271	369.926	318.597
außerordentliche Erträge	200.000	176.437	176.437	176.437	176.437
außerordentliche Aufwendungen	5.000	123.200	123.200	123.200	123.200
außerordentliches Ergebnis	195.000	53.237	53.237	53.237	53.237
Jahresergebnis	629.329	539.322	464.910	432.297	384.968



1.1.1. Ordentliche Erträge

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz	
			2022	2023
2	3	4	5	6
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.505,90	25.272	19.060
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	972.656,23	1.156.042	1.087.640
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	592.809,62	549.965	227.015
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.619.976,67	3.466.371	4.324.951
547	Erträge aus Transferleistungen	142.228,15	125.852	95.619
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.048.020,07	2.533.872	2.899.636
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	372.000,00	334.288	370.203
53	Sonstige ordentliche Erträge	119.534,03	105.637	101.300
	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.881.730,67	8.297.299	9.125.424

1.1.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Vermietung der Wohnungen im Haus im Kurpark. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken zum Vorjahr um 6.212 € auf 19.060 € an. Die Zahlen wurden auf die IST-Zahlen angepasst.

1.1.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2023 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.087.640 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert um 68.402 €. Die verminderten Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Herabsetzung der Wassergebühr.

1.1.4. Kostenerstattung und -umlagen

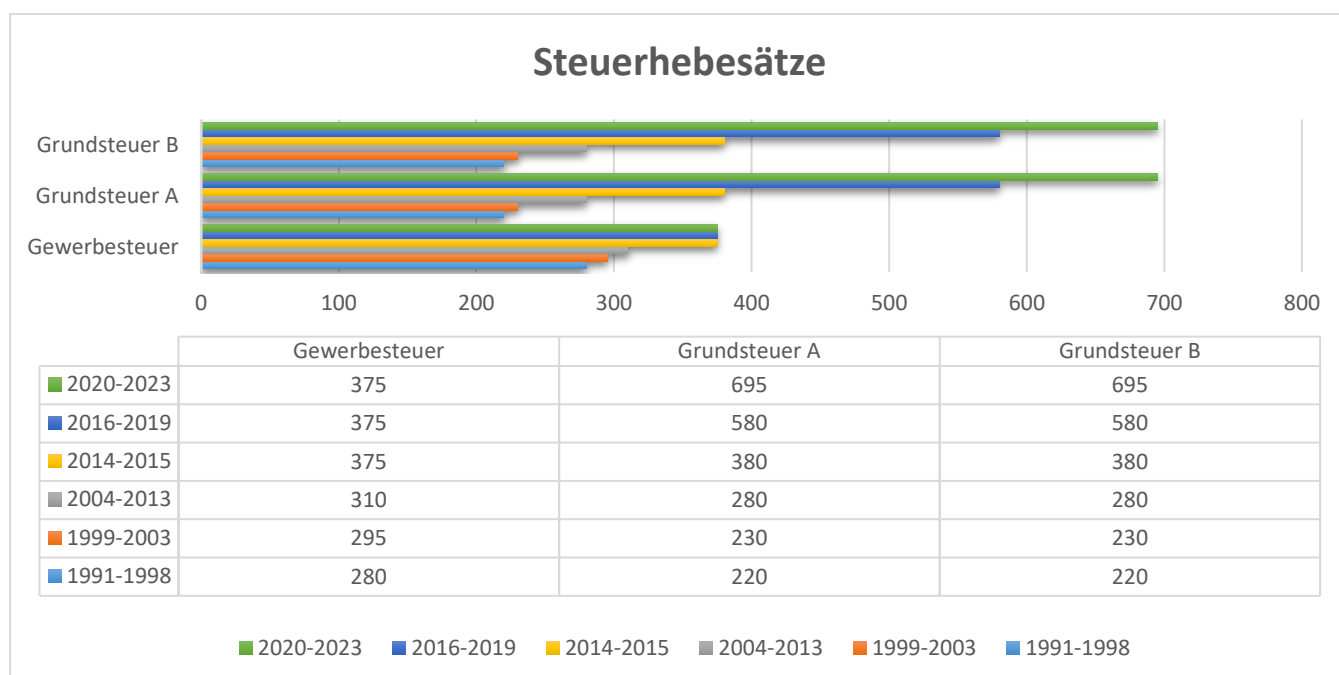
Kostensatzleistungen und – erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und –umlagen werden auf 227.015 € festgesetzt. Der Ansatz sinkt zum Vorjahr um 322.950 €. Dies liegt im Wesentlichen an einer Kontenverschiebung. Der Bäderfinanzausgleich wurde bisher unter Kto. #548 geplant. Das zutreffendere Konto liegt allerdings in der Kontenklasse #541. Der Bäderfinanzausgleich wird aus diesem Grund zukünftig bei den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ zu finden sein.



1.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023 Steuererträge von 4.324.951 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um 858.580 € höher ausfallen. Dies liegt u. a. an Gewerbesteuernachzahlungen für die Vorjahre (+258.392 €). Hieraus resultieren auch höhere Vorauszahlungen (+380.000 €). Weiterhin werden Mehrerträge an den Gemeindeanteilen der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer (+145.842 €) erwartet.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



	Planansatz 2022 (inkl. Nachtrag)	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Erträge in €					
Einkommenssteuer	1.284.686	1.430.528	1.397.414	1.390.791	1.397.414
Umsatzsteuer	219.985	238.331	236.028	234.877	234.877
Grundsteuer A	14.700	15.700	15.700	15.700	15.700
Grundsteuer B	880.000	935.000	935.000	935.000	935.000
Gewerbesteuer	820.000	1.200.000	1.400.000	1.400.000	1.360.000
Gewerbesteuer Vorjahre	-	258.392	-	-	-
Hundesteuer	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Fremdenverkehrsabgabe	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Summe	3.466.371	4.324.951	4.231.142	4.223.368	4.189.991



1.1.6. Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage

Mit den Orientierungsdaten (Finanzplanungserlass) erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Auf dieser Grundlage wurden folgende Zahlen berechnet.

Nachfolgend sind die Werte für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2022	2023	Unterschied
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.284.686 €	1.430.528 €	+145.842 €
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219.985 €	238.331 €	+18.346 €
+ Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	87.852 €	90.619 €	+2.767 €
- Gewerbesteuerumlage	110.473 €	151.333 €	+40.860 €
<i>Tatsächliche Zuweisung an die Gemeinde</i>	1.482.050 €	1.608.145 €	+126.095 €

Nach oben genannter Berechnung müsste die Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Mehrertrag an 126.095 € rechnen können.

1.2. Ordentliche Aufwendungen

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz	
			2022	2023
62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	1.340.201,66	1.335.321	1.540.979
644-646	Versorgungsaufwendungen	254.190,74	210.362	235.480
60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.334.106,19	1.293.633	1.468.706
66	Abschreibungen	1.638.212,16	602.001	685.021
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.899.659,86	1.992.574	1.965.014
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.186.651,61	2.329.289	2.649.646
72	Transferaufwendungen	0,00	0	0
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.539,96	18.550	18.050
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.668.562,18	7.781.730	8.562.896

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 8.562.896 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahres (7.781.730 €) sind die ordentlichen Aufwendungen um 781.166 € gestiegen. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:



1.2.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

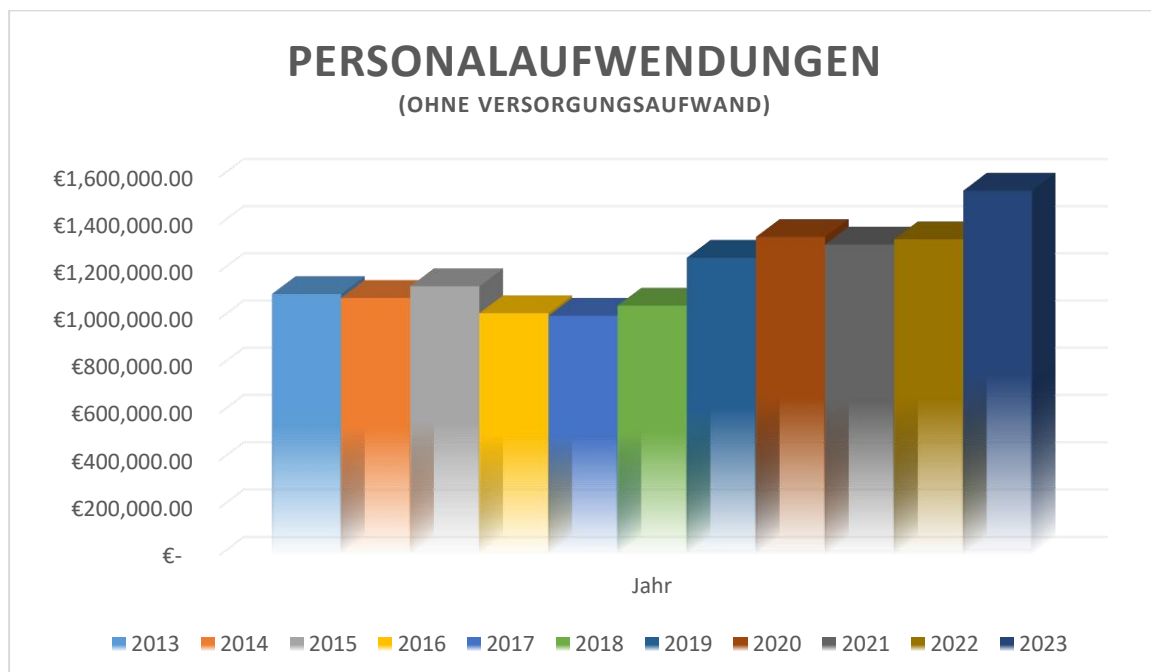
In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) sind Stellenausweitungen für den Bereich der Kinderbetreuung geplant. Davon ausgehend waren die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. Durch Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen konnte diesem Punkt nicht Rechnung getragen werden. Der Tarifvertrag der Kommunen des öffentlichen Dienstes läuft in 2023 aus. Neue Gehaltverhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitsgeberverbänden sind bereits am Laufen. Für 2023 wurde mit einer Tarifsteigerung von 4% gerechnet. Durch die Eröffnung der nächsten Gruppe in der Kindertagesstätte Kurparkpiraten wird zusätzliches Personal benötigt. Dieses ist ebenfalls berücksichtigt. Weiterhin wurde der Mehrbedarf, der durch Elternzeitrückkehrer verursacht wird, einberechnet.

1.2.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen sind mit 1.776.459 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und einer geschätzten tariflichen Erhöhung kalkuliert. Die Personalkosten sind gegenüber den Vorjahren um 230.776 € gestiegen.



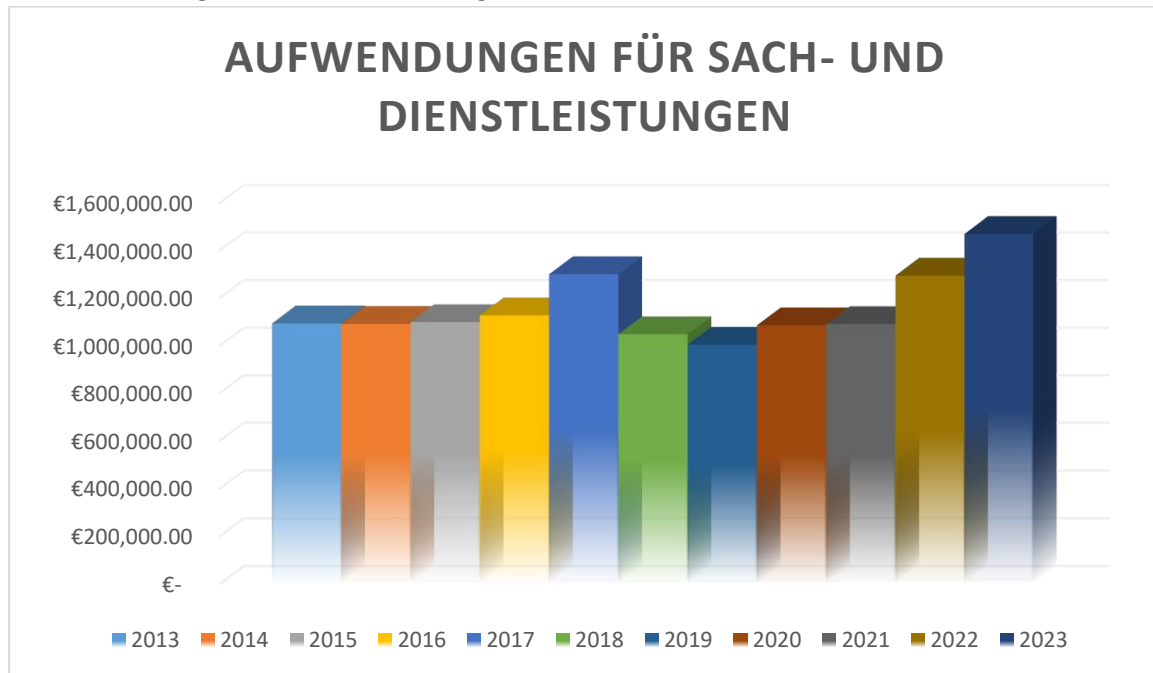
Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2023 wird mit einem Versorgungsaufwendungen i. H. v. 235.480 € gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung um 25.118 €.

1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 175.073 € gestiegen. Grund hierfür ist u. a. der Anteil für Abwasser der gemeindlichen Straßen, der in der Vergangenheit nicht berücksichtigt wurde. Hierauf entfallen rund 60.000 €. Das Kanalnetz der Gemeinde ist marode und bedarf an vielen Stellen, zur Sicherstellung der Wasserversorgung, einer Reparatur. Hierfür wurden für 2023 zusätzlich 50.000 € eingestellt. Ebenso stark reparaturbedürftig sind die Straßen. Um die erforderlichen Reparaturen durchführen zu können wurde als Mehraufwand 22.500 € eingeplant. Die verbleibenden 42.573 € setzen sich im Wesentlichen aus vielen Einzelpositionen zusammen, bei denen die Preise gestiegen sind. Hierunter fallen Datenübertragungskosten, Wartung, Gas, Mitgliedsbeiträge, Instandhaltungskosten etc.

1.2.4. Abschreibungen

Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2023 bis 2026, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt. Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2023 685.021 € und sind im

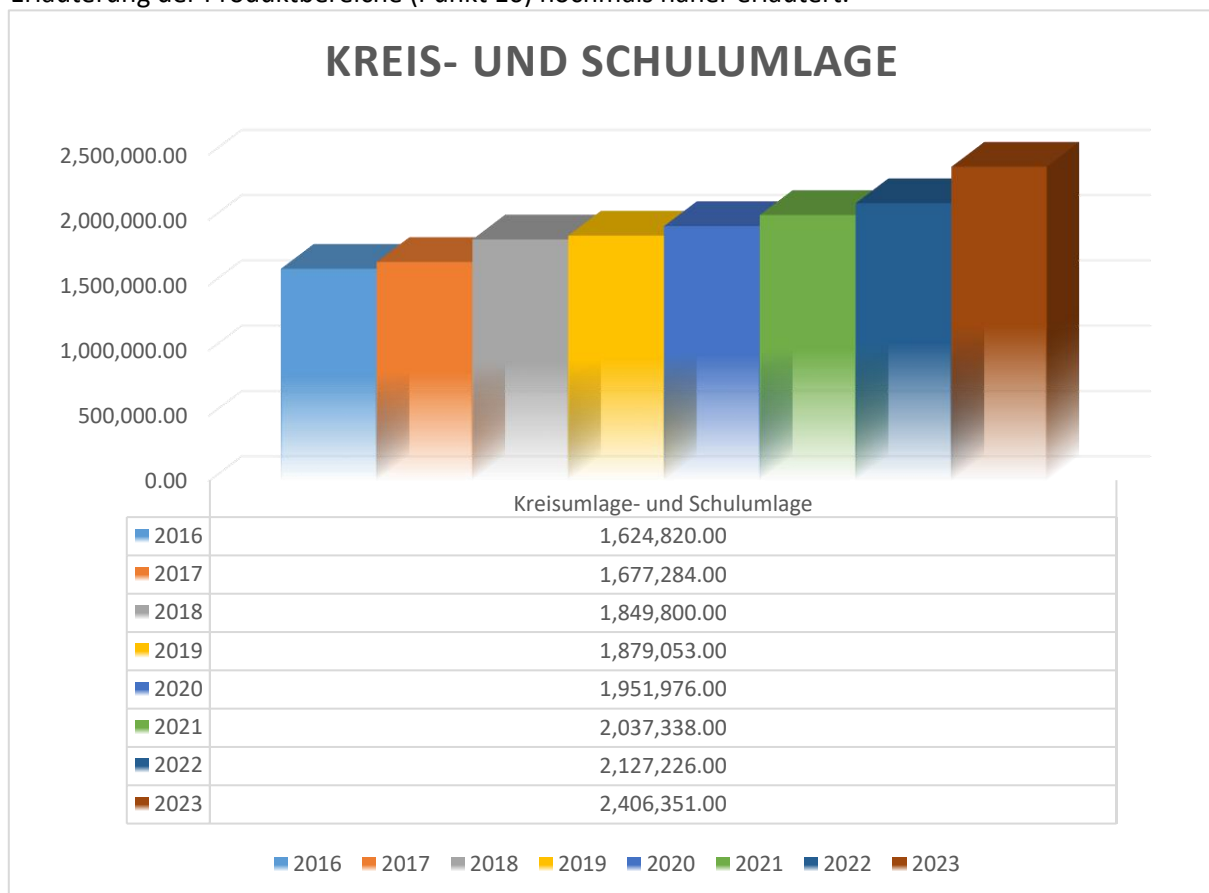
Vergleich zum Vorjahr um 83.020 € gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen in der tatsächlichen Durchführung verschiedener Bauvorhaben.

1.2.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

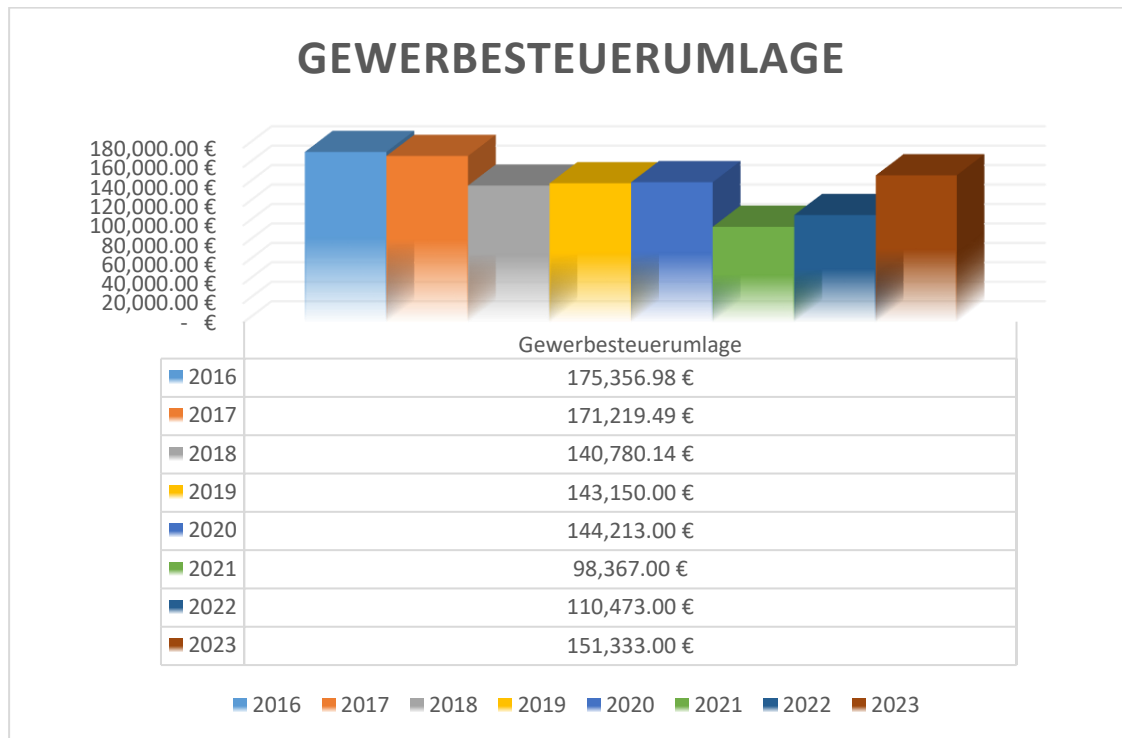
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH mit 430.000 €, die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 300.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 675.000 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe an die T&S i. H. v. 230.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.965.014 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser um 27.560 € gesunken.

1.2.6. Umlagen

Die Kreis- und Schulumlage ist in den vergangenen Jahren immer wieder angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt und wird in der Erläuterung der Produktbereiche (Punkt 16) nochmals näher erläutert.



Die Gewerbesteuerumlage war 2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie stark gesunken. Im vergangenen Jahr hat sich die Wirtschaft wieder etwas gefangen, sodass die Gewerbesteuerumlage bereits in 2022 angestiegen ist. Die Gemeinde hat vom Finanzamt neue Gewerbesteuermessbetragsbescheide für einigen Gewerbetreibende erhalten. In der Pandemie wurden die Messbeträge herabgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde nun Nachzahlungen erhält. Daraus resultiert auch eine größere Vorauszahlung, was zu einem Anstieg der Gewerbesteuerumlage führt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Umlage um 40.860 €. Dies entspricht in etwa der Umlagehöhe der Jahre vor der Pandemie.



2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtfanzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

2.1. Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.272	19.060	19.060	19.060	19.060
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.146.652	1.078.450	1.078.450	1.078.450	1.078.450
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	549.965	227.015	227.015	227.015	227.015
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	3.466.371	4.324.951	4.231.142	4.223.368	4.189.991
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	125.852	95.619	95.619	95.179	95.179
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.533.872	2.899.636	2.894.036	2.894.036	2.894.036
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.750	26.250	26.250	26.250	26.250
8	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	105.637	177.737	177.737	177.737	177.737
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.977.371	8.848.718	8.749.309	8.741.095	8.707.718
10	830	Personalauszahlungen	1.335.321	1.540.979	1.584.904	1.584.904	1.584.904
11	831	Versorgungsauszahlungen	210.362	235.480	235.480	235.480	235.480
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292.633	1.467.706	1.460.716	1.460.716	1.460.716
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.992.574	1.965.014	1.965.014	1.965.014	1.965.014
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.329.289	2.649.646	2.611.966	2.611.966	2.611.966
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	104.990	102.693	96.525	90.000	86.576
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.550	142.250	142.250	142.250	142.250
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.289.719	8.103.768	8.096.855	8.090.330	8.086.906
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	687.652	744.950	652.454	650.765	620.812

2.2. Investitionstätigkeit

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Haushaltsansatz	
			2022	2023
2	3	4	5	6
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	257.012,48	1.536.767	2.499.461
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	142.923,00	200.000	100.000
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	105.485,37	0	0
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	505.420,85	1.736.767	2.599.461
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	96.114,60	3.219.500	2.591.760
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.447.937,22	257.000	40.000
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	70.740,02	358.450	561.300
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.053,72	10.150	8.150
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.620.845,56	3.845.100	3.201.210

Die in 2023 geplanten Projekte, können den Erläuterungen der Produktbereiche entnommen werden.

2.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der oben dargestellten Gesamtfanzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird. Für 2023 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenistbestand zum 31.12.2022 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die sogenannte „Hessenkasse“ muss am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Dies konnte in 2022 erfüllt werden und soll auch in 2023 wieder erfolgen. Eine unterjährige Inanspruchnahme des Liquiditätskredites i. H. der in der Haushaltssatzung festgelegten Summe ist möglich. Die höchste Inanspruchnahme des Liquiditätskredits lag in 2022 bei einer Summe von ≈ -832.000 €.



Gemäß der Haushaltssatzung für 2023 soll ein Liquiditätsvolumen von 2.000.000,00 € für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen. Dieser Betrag ist höher als die in 2022 in Anspruch genommene Summe, da für das neue Haushaltsjahr einige investive Maßnahmen geplant sind, die hierüber zwischenfinanziert werden sollen. Der Liquiditätsrahmen soll aus diesem Grund bei 2.000.000 € gelassen werden. Zum anderen soll noch genug Volumen zur Verfügung stehen, um Rechnungen des operativen Geschäftes (ggf. mit Skonto) rechtzeitig begleichen zu können, bis z. B. weitere Erträge auf den Gemeindegkonto zum Ausgleich eingehen.

In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist mit einer Neuaufnahme von Krediten i. H. v. 665.000 € geplant. Dieser Betrag ist niedriger als die tatsächliche Tilgung. Es gibt demnach keine Nettoneuverschuldung. In 2023 stehen für zwei Darlehen Umschuldungen an. Es handelt sich um ein Darlehen der Sparkasse (Restbetrag ≈ 194.058 €) und um ein Darlehen der KfW Bank (Restbetrag ≈ 44.192 €).

3. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Im Nachfolgenden werden ausschließlich die Produkte näher erläutert, die eine wesentliche Veränderung zum Vorjahreswert aufweisen oder Projekte und Maßnahmen enthalten, die von Bedeutung sind.

3.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

Gemeindevorstand

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Im Bereich der Versorgungskassen gibt es allerdings lt. dem letzten Bescheid der Beamtenversorgungskasse eine Änderung. Der Ansatz kann steigt um 25.000 € an. Der Ansatz wurde auf das tatsächliche IST aus 2022 angepasst.

Hauptamt

Investiv

Für die Verwaltung soll ein neues Office Paket (5.000€) angeschafft werden. Passend zu dem Office Paket ist es dringend erforderlich, sieben Computer (6.000 €) aus Altergründen auszutauschen. Zudem ist die Entwicklung einer Orts-App (20.000 €) geplant. Die Entwicklung der App wird mit 18.000 € aus dem Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZiZ) gefördert. Weiterhin sind digitale Infopoints in Planung. Die Kosten i. H. v. 15.000 € werden ebenfalls zu 90%, also mit 13.500 € aus dem Programm ZiZ bezuschusst. Für den Betrieb des Bürgertreffs durch den Verein Grümel wurden 11.500 € angesetzt. Den Kosten stehen Zuweisungen i. H. v. 7.561 € entgegen.

Personalverwaltung

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Der Tarifvertrag der Kommunen endet in 2023. Eine Prognose zum endgültigen Ergebnis der andauernden Tarifverhandlungen abzugeben, ist derzeit nicht möglich. Bei den jeweiligen Produkten wurde der Personalaufwand zunächst um 4% erhöht.

Kämmerei, Allgemeine Finanzen, Controlling

Die ansteigenden Preise in allen Bereichen machen sich auch im Bereich der Kämmerei bemerkbar. Die Kosten für die Finanzsoftware DATEV werden voraussichtlich von 12.000 € auf 15.000 € ansteigen.

Gebäude

a) Rathaus

Operatives Geschäft

Die Ansätze entsprechen weitestgehend den Vorjahreswerten. In einem Büro soll der Bodenbelag (2.500 €) ausgetauscht werden. Weiterhin ist eine brandschutztechnische Sicherung (3.000€) im Serverraum notwendig.

Investiv

Für das Rathaus soll ein Notstromaggregat angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen 18.000€. Das Projekt wird mit 5.400 € gefördert. Weiterhin sollen LED-Deckenlampen für 2.500 € angeschafft werden.

b) Gemeindezentrum

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

Investiv

Im Gemeindezentrum muss das Dach erneuert werden. Hier soll ein Gründach entstehen. Die Baukosten hierfür betragen 400.000 €. Die Planungskosten betragen 60.000 €, sodass Gesamtkosten von 460.000 € entstehen. Hier entgegen steht eine Förderung i. H. v. 331.882 € aus dem städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Bei der Gemeinde verbleiben so effektiv 128.118 €. Zudem soll das Gemeindezentrum mit einer PV-Anlage (28.000 €) ausgestattet werden. Die PV-Anlage wird mit 25.200€ gefördert.

c) Kulturkessel

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

Investiv

Der Weg zum Kulturkessel soll beleuchtet werden. Für die Beleuchtung wurden 10.000 € eingestellt. Dementgegen steht eine Förderung aus dem Programm ZiZ von 9.000 €, sodass die Gemeinde das Projekt effektiv 1.000 € kosten wird. Am Oberlicht soll ein Schallschutz für 14.000 € angebracht werden. Ein Einbau der PV-Anlage soll 140.000 € kosten. Die Förderung beträgt 128.000 €. Am Moorbadehaus soll darüber hinaus ein Stromanschlussschrank (15.000 €) für die bessere Versorgung des Kesselmarktes sowie eine E- Ladestation installiert werden. Es handelt sich um eine ebenfalls aus dem Programm ZiZ geförderte Maßnahme.

d) Grillplatz

Investiv

Der Spielplatz am Grillplatz soll einen neuen Zaun erhalten. Hierfür wurden 6.000 € eingeplant.

e) Bebaute und unbebaute Grundstücke

Operatives Geschäft

Hier sind an diversen Liegenschaften kleinere Reparaturarbeiten geplant.

Für die gemeindeeigenen Grundstücke soll eine Beleuchtungskonzept (55.000 €) erstellt werden. Das Projekt wird mit 49.500 € gefördert. Weiterhin ist geplant das Dach für 10.000 € des Verkaufspavillons im Kurpark zu sanieren. Die Maßnahme wird mit 6.667 € gefördert. Auch hier stehen Städtebaumittel und Gelder aus dem Kreisausgleichsstock bereit. Die Fassade (4.000 €) vom Wohnhaus im Kurpark soll instandgehalten werden. Zudem soll das Gebäude eine Schutzeinrichtung (1.500 €) vor Waschbären erhalten. Für eine Dachreparatur wurden 3.300 € eingeplant.

Investiv

Um weitere Gewerbetreibende für den Ort zu gewinnen, soll das Gewerbegebiet weiter erschlossen werden. Die Erschließung soll in mehrere Bauabschnitte eingeteilt werden. Für den ersten Bauabschnitt sind für 2023 300.000 € eingestellt worden, um die Erschließung der jüngst verkauften Grundstücke sicher zu stellen. Weitere 800.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung

für 2024 berücksichtigt. Für die Erschließung des Gewerbegebietes erhofft sich die Gemeinde eine Förderung i. H. v. 450.000 € aus einem laufenden Antragsverfahren. Zusätzlich werden Anliegerstraßenbeiträge i. H. v. 249.000 € erwartet.

Des Weiteren soll das WC in der Wandelhalle und der Musikpavillon (Oktogon) grundhaft saniert werden. Für die Maßnahme wurden Mittel i. H. v. 320.000 € eingestellt. Die Maßnahme wird mit 178.000 € gefördert. Weiterhin soll in der Wandelhalle eine Heizung (Anschluss an das Fernwärmenetz) für 20.000 € eingebaut werden.

Das sogenannte „Kleine Kesselhaus“ am Eingang des Kurparks in der Bahnhofstraße soll im Rahmen des Städtebauförderprogramms mit den bekannten Zuschüssen umgebaut und saniert werden (315.060 €), wobei das Nutzungskonzept noch in den Gremien zu diskutieren ist.

f) Bauhof

Operatives Geschäft

Aufgrund der IST Zahlen aus 2022 wurden die Aufwendungen für Arbeitskleidung von 3.150 € auf 6.000 € erhöht. Diese wurden im Vorjahr zu niedrig kalkuliert.

Investiv

Für den Bauhof soll eine PV-Anlage für 9.000 € angeschafft werden. Die Förderung beträgt 8.100 €.

3.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Meldewesen

Operatives Geschäft

Im Bereich des Meldewesens wurden in 2022 Mehrerträge i. H. v. ≈9.000 € verzeichnet, sodass der Ansatz von ursprünglich 21.000 € auf 30.000 € hochgesetzt wurde.

Verkehrslenkung-, sicherung und überwachung

Operatives Geschäft

Die Ansätze entsprechen weitestgehend den Vorjahreswerten. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren konnten in 2022 Mehrerträge verzeichnet werden, sodass der Ansatz von ursprünglich 750 € auf 1.500 € hochgesetzt wurde. Unter diese Ertragsposition fallen u. a. Genehmigungen für Plakatierungen und Straßensperrungen.

Investiv

Für den Bereich Verkehrsüberwachung soll ein weiteres Geschwindigkeitspanel für 2.000 € angeschafft werden.

Gewerbeüberwachung, Gaststättenrecht, Fundsachen

Operatives Geschäft

Im Bereich der Datenübertragungskosten konnte der Vorjahresansatz von 12.100 € auf 4.500 € herabgesetzt werden. Grund hierfür sind die im Vorjahr veranschlagten einmaligen Einrichtungskosten für das Programm migewa21, die in 2023 nicht mehr anfallen.

Brandschutz

Operatives Geschäft

Die Aufwendungen für Wartungen werden von 8.050 € auf 11.703 € ansteigen.
Es sind folgende Wartungen erforderlich:

• Feuerwehrfahrzeuge, Atemschutz, Manometer, Sprungpolster	8.453 €
• Notbeleuchtung, Feuerlöscher	1.450 €
• Brandmeldeanlage	300 €
• <u>Öl-Abscheider</u>	<u>1.500 €</u>
Gesamt	11.703 €

Die Datenübertragungskosten für Software wurde auf das tatsächliche IST aus 2022 angepasst. Hier konnte der Ansatz von 2.900 € auf 1.500 € herabgesetzt werden.

Investiv

Für die Feuerwehr soll ein Notstromaggregat (22.500 €) angeschafft werden. Das Aggregat wird mit 15.500 € gefördert. Zudem soll eine PV-Anlage installiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 30.000 € und erfahren eine Förderung. Für die Heizung soll ein Wärmetauscher (12.000 €) eingebaut werden, um den Anschluss an das Fernwärmenetz zu ermöglichen. Im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sind Rollcontainer und eine Hochwasserpumpe für zusammen 9.000 € geplant. Für die anstehende Ersatzbeschaffung des sogenannten Mannschaftstransportwagens (MTF) im Jahr 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um die Ausschreibung bereits in 2023 beginnen zu können.

3.3. Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“

Regionalforum Fulda-Südwest

Operatives Geschäft

Der Mitgliedsbeitrag für das Regionalforum Fulda-Südwest steigt von 4.100 € auf 6.500 € an.

3.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“

Kita St. Michael

Operatives Geschäft

Für den Erweiterungsbau der Kita St. Michael ist eine Fassadensicherung (5.000 €) gegen Nagetiere geplant.

Investiv

Es ist geplant, den Bodenbelag (40.000 €) in der Kita zu erneuern. Weiterhin ist geplant den Altbau grundhaft zu sanieren. Für die Planung wurden hierfür 60.000 € eingestellt. Damit der Auftrag in 2023 bereits vergeben werden kann, wurde als Verpflichtungsermächtigung eine Summe von 425.000 € eingestellt. Der Spielplatz der Kita soll einen neuen Spielturm (20.000 €) erhalten, falls die Maßnahme mit einer erwarteten Förderung i. H. v. 16.000 € unterstützt wird. Der Einbau einer PV-Anlage wird 30.000 € kosten. Die Gemeinde erhält hierzu eine Förderung von 27.000 €.

Kita Kurparkpiraten

Operatives Geschäft

Mit Eröffnung der dritten Gruppe werden die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren von 25.000 € auf 30.000 € ansteigen. Ebenfalls daraus resultierend wird auch die Zuweisung vom Land von 178.200 € auf 208.000 € ansteigen. Aufgrund von Preissteigerungen, der Öffnung der dritten Gruppe und des tatsächlichen ISTs aus 2022 (≈3.500 €) muss der Ansatz für Lehr- und Unterrichtsmaterial von 3.000 € auf 4.500 € hochgesetzt werden. Der Ansatz für Heizkosten wurde von 5.000 € auf 9.000 € erhöht. Die Kosten für die Fremdreinigung betragen in 2022 ≈35.000 €. Der Ansatz von 25.000 € hat nach der erfolgten Ausschreibung der Arbeiten nicht ausgereicht. Er wird auf das tatsächliche IST, auf 35.000 €, hochgesetzt.

Investiv

In der Kita Kurparkpiraten sollen Schlafräume (60.000 €) geschaffen werden. Die Möbel für die zweite und dritte Gruppe werden ein Budget von 30.000 € in Anspruch nehmen. Weiterhin ist eine Schließanlage für 32.500 € geplant. Für die Neugestaltung der Außenanlage wurden 130.000 € veranschlagt. Hierfür stehen Städtebaufördermittel bereit.

Kinderspielplätze

Operatives Geschäft

Für die regelmäßige Sandreinigung der Spielplätze wurden 3.500 € eingestellt. Für die Wartung der Spielgeräte stehen 700 € zur Verfügung.

Investiv

Am Parkplatz am Kulturkessel sollen Spielgeräte implementiert werden. Die Spielgeräte kosten 6.200 € und werden mit 5.580 € aus dem Programm ZiZ gefördert. Am Solebad und am Rathausplatz sollen jeweils die abgängigen Federtiere ausgetauscht werden. Die Kosten je Standort belaufen sich auf 1.500 €.

3.5. Sportförderung

Allgemeine Fragen der Jugendförderung

Operatives Geschäft

Für die Renovierung des Jugendhauses sind Materialkosten in Höhe von 7.000 € angesetzt. Die Renovierung, die weitgehend in Eigenleistung der Jugendgruppen des Hauses erfolgen soll, wird zu 100 % gefördert. Dabei erwartet die Gemeinde aus dem Regionalbudget 5.600 € und 1.400 € aus dem Jugendhilfeprogramm.

3.6. Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“

Im Bereich „09“ soll umfangreich geprüft werden, in welchen Bereichen die Gemeinde Bad Salzschlirf sich weiterentwickeln bzw. verbessern kann.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kosten</u>	<u>Förderung</u>
• Zentrum nachhaltige Stadtentwicklung	13.500 €	12.150 €
• Stadtplanung	12.000 €	5.000 €
• Planungskosten	30.000 €	25.000 €

3.7. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“

Elektrizitätsversorgung

Operatives Geschäft

Der Ertrag aus der Konzessionsabgabe der RhönEnergie Fulda, ist im vergangenen Jahr um 5.000 € höher als der Ansatz ausgefallen. Aus diesem Grund wird der Ansatz von 70.000 €, um 5.000 €, auf 75.000 € erhöht.

Wasserversorgung

Operatives Geschäft

In der Wasserversorgung wurde mit der letzten Gebührenkalkulation festgestellt, dass die Gemeinde eine Überdeckung erwirtschaftet hat. Daraufhin wurden die Wassergebühren gesenkt, um die Überdeckung an die Bürger/ innen zurückzugeben. Diese Senkung wirkt sich massiv auf den Gebührenhaushalt aus. Die Erlöse aus den Wassergebühren werden voraussichtlich um rund 90.000 € sinken. Der Ansatz wird von 485.000 € auf 395.000 € festgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich:

- Betonarbeiten Brunnen 1 4.000 €
- Betonarbeiten Brunnen 2 4.000 €
- Reparatur Fassade Brunnen 2 15.000 €
- Schieber- und Hydrantentausch allg. 15.000 €

Investiv

Im Bereich der Wasserversorgung ist es zwingend erforderlich, den Brunnen 4 grundhaft zu sanieren. Diese Maßnahme ist aufgrund der Wasserversorgungssicherheit unumgänglich. Für die Sanierung sind 540.000 € (inkl. Planungskosten) im Haushalt 2022 veranschlagt. Für 2023 sind aufgrund des tatsächlichen Ausschreibungsergebnisses weitere 370.000 € erforderlich.

Zudem soll der Brunnen 3 mit einen Zaun (12.500 €) ausgestattet werden. Ebenso ist der Kauf eines Notstromaggregates (48.500 €) geplant. Der Kauf wird mit 28.130 € gefördert. Im Bereich des Hochbehälters ist eine PV- Anlage geplant.

Abwasserbeseitigung

Operatives Geschäft

Der Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg wurde auf 373.814 € festgesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand, im Vergleich zum Vorjahr, von 12.240 €. Diese resultieren u. a. aus Kostensteigerungen.

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind folgende Ansätze geplant:

- Schachtsanierung 6.000 €
- Hydraulische Prüfung Kanal 7.000 €
- Befahrung Kanal 10.000 €
- Nachrüstungen Kanal 10.000 €
- jährliche Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) 15.000 €
- allg. Reparaturen 25.000 €
- Kanalreparaturen 50.000 €

Investiv

Im Bereich der Abwasserbeseitigung soll die Maßnahme „Kanal RÜ Müser Straße Altefeld (130.000 €) umgesetzt werden. Die Förderung beträgt 50.000 €. Weiterhin ist erforderlich, die Pumpe am Pumpwerk Erlengrund für 20.000 € zu erneuern. Die Pumpe wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 14.000 € gefördert.

3.8. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Straßenbeleuchtung

Operatives Geschäft

Im Bereich der Straßenbeleuchtung ist geplant die Altleuchten zu restaurieren. Die Restaurierung ist mit 4.500 € angesetzt. Für die regelmäßige, grundhafte Sanierung der Bestandsleuchten über 50 Jahren sind erneut 70.000 € eingestellt.

Investiv: Hier stehen 80.000 € zur Verfügung. Diese Gelder sollen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung genutzt werden. Die Erneuerung wird über mehrere Jahre aufgeteilt.

3.9. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“

Friedhof

Operatives Geschäft

Es sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen für den Friedhof geplant:

- Standsicherheitsprüfung 850 €
- Splitt, Mutterboden 1.500 €
- Totholzentfernung 2.500 €
- Ehrendenkmal für verdiente Bürger 3.000 €

Investiv

Die Urnenwand am Friedhof soll aufgrund von Platzmangel für 12.000 € erweitert werden. Weiterhin soll für den Grabaushub ein Bagger gekauft werden. Aus dem Vorjahr stehen Reste i. H. v. 10.000 € zur Verfügung. In 2023 wurden weitere 15.000 € eingestellt. Für die Vorbereitung der Anlage der Rasengräber wurden 12.000 € vorgesehen.

Land- und Forstwirtschaft

Investiv

Für die Wanderwege sollen neue Bänke angeschafft werden. Die Kosten von 80.000 € werden mit 75.000 € aus dem EU- Programm LEADER gefördert.

3.10. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

Operatives Geschäft

Für die weitere fachliche Begleitung des Bieterverfahrens zum Thermenneubau (Thermengutachten) werden 45.000 € zur Verfügung gestellt. Zudem soll eine Machbarkeitsstudie zur Modernisierung der Brunnenhalle (10.000 €) in Auftrag gegeben werden. Die Studie wird mit 6.667 € aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst.

Die Touristik & Service GmbH (T&S), die als 100%ige Tochterfirma bezuschusst wird, erhält für das Jahr 2023 ein Budget i. H. v. 430.000 €. Dieser Betrag setzt sich aus 317.000 € (BK-Zuschuss 2023),

55.500 € (Personalkostenzuweisungen für aus dem gemeindlichen Aufgabengebiet übertragener Stellen 2023) und aus 57.500 € (Ermächtigungen aus 2022) zusammen.

Ebenso erhält die T&S die tatsächlich eingenommene Kurtaxe in voller Höhe. Die Einnahmen lagen in 2022 bei ≈215.000 €. Die Erträge aus dem Bäderfinanzausgleich werden ebenfalls vollständig weitergeleitet. In 2022 hat die Gemeinde ≈298.000 € erhalten. Eine Änderung der Höhe des Bäderfinanzausgleiches ist nicht bekannt, sodass der Ansatz des Vorjahres (300.000 €) auch für 2023 übernommen wird.

Investiv

In 2023 soll der dritte Bauabschnitt der Kurparkmaßnahmen (Wegeerneuerung, Möblierung) umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 100.000 €. Dem entgegen steht eine Förderung von 66.667 €. Weiterhin sollen u. a. das „Männchen Piss“ und verschiedene Zierbrunnen saniert werden. Es gibt ein Gesamtbudget von 130.000 €. Die Maßnahmen werden zusammen mit rund 86.667 € bezuschusst.

3.11. Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Wie bereits unter dem Punkt „1.1.6 Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage“ erwähnt, ergibt sich aus der kumulierten Berechnung der einzelnen Beträge ein Mehrertrag i. H. v. 126.095 €.

Die Grundsteuer A wird im Vergleich zum Vorjahresansatz an das tatsächliche IST angepasst. Es ergibt sich ein Mehrertrag von 1.000 €. Der Ansatz liegt nun bei 15.700 €. Der Ansatz der Hundesteuer gestaltet sich mit 17.000 € stabil. Bei der Grundsteuer B wird nach der Fertigstellung letzter Häuser im Neubaugebiet sowie Bestandsumbaumaßnahmen mit einem Plus von 55.000 € gerechnet. In Bezug auf die Gewerbesteuer wurde der Ansatz positiver, als im vergangenen Jahr, festgesetzt. Grund hierfür sind die Orientierungsdaten des Ministeriums sowie einige neu eingetroffene Gewerbesteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes für einige große Gewerbetreibende. Die Gemeinde hat Nachzahlungen für die Vorjahr i. H. v. 258.392 € (Stand 28.03.2023). Die Vorauszahlungen fallen dementsprechend ebenfalls erheblich höher aus. Der Ansatz für die Gewerbesteuer lag im Vorjahr bei 880.000 €. Das tatsächliche IST liegt bei ≈1.200.000 €. Diese Zahl wurde auch als Ansatz für 2023 vorgesehen. Bereits letztes Jahr wurde vom Finanzministerium ein Aufschwung der Wirtschaft prognostiziert. Die tatsächlichen Mehrerträge der Gemeinde aus der Gewerbesteuer machen sich auch in der Gewerbesteuerumlage bemerkbar. Diese ist im Vergleich zu 2022 deutlich um 40.860 € auf 151.333 € gestiegen.

In der vorläufigen Ergebnisrechnung verzeichnet die Gemeinde Bad Salzschlirf ein ordentliches Ergebnis von ≈1.267.000 €. Ein positives Ergebnis wird somit erstmals seit Jahren wieder erreicht. Dieses Geld steht allerdings nicht als Liquidität zur Verfügung. Mit den positiven Mehrerträgen müssen zunächst im Jahresabschluss 2022 alle vorangetragenen Defizite aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Da für die Vorjahre aktuell nur vorläufige Zahlen vorliegen (Jahresabschlüsse noch nicht endgültig erstellt und durch die Revision geprüft), kann man aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die erwirtschafteten Mehrerträge zum Ausgleich reichen werden. Ggf. kann sogar ein kleinerer Betrag in eine Rücklage eingestellt werden. Die Gemeinde Bad Salzschlirf konnte bisher keine Rücklagen bilden. Sind die vorangetragenen Fehlbeträge ausgeglichen, ist es oberstes Ziel, auch in künftigen Jahren positive Ergebnisse zu erzielen. Da als einer der wichtigsten Erträge die Gewerbesteuer zählt, sollte die Ansiedlung weiterer Gewerbetreibenden aktiv gefördert werden. Für den Haushalt sind bereits Mittel für die Erschließung weitere Gewerbeflächen eingeplant.

→ Genaue Zahlen sind der betreffenden Kategorie „Bebaute und unbebaute Grundstücke“ im Vorbericht zu entnehmen.

Die Kreis- und Schulumlage ist gestiegen. Die Kreisumlage steigt von 1.352.612 € auf 1.530.313 €, also um 177.7001 €, an. Ebenfalls steigt die Heimatumlage um 15.660 € auf 58.000 € an. Die Schlüsselzuweisung hingegen fällt höher als im Vorjahr aus. Hier sind in 2022 Erträge i. H. v. 1.939.058 € verzeichnet worden. Es kann von Mehrerträgen i. H. v. 28.377 € ausgegangen werden, sodass sich ein Ansatz für 2023 von 1.967.435 € ergibt.

Die Finanzierung der Investitionen, mit den großen Vorhaben in den Bereichen Wasserversorgung, Gemeindezentrum/ Kindergarten, Wandelhalle, bebaute und unbebaute Grundstücke, Abwasserbeseitigung sowie der beiden Kindertageseinrichtungen ist ohne eine Kreditaufnahme nicht zu schaffen.

Bei den gemeindlichen Krediten, läuft in 2023 bei einem Darlehen die Zinsbindungsfrist aus. Für dieses Darlehen ist eine Umschuldungen von insgesamt 238.250 € geplant. Diese wurde als Ein- und Auszahlung in gleicher Höhe im Finanzhaushalt erfasst. Es entsteht keine Haushaltsbelastung.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, in 2023 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO, einen ausgeglichenen Haushalt abzubilden.

Bad Salzschlirf, 16.06.2023

Matthias Kübel,
Bürgermeister